

Orientierungshilfe für die Schulen und Tagesschulen Burgdorf

Was tun, wenn ein Schulkind auffälliges und/oder dissoziales Verhalten zeigt?

Im Alltag



1



2



3



4

Wie ist das Vorgehen?	Lehrperson spricht beobachtetes Verhalten an, das Bedenken, Sorgen, Ärger, Frust o. ä. auslöst		Mögliche Lösung(en) mit Schüler*in besprechen und abmachen	Eltern miteinbeziehen: Veränderungsziele beschliessen, Vereinbarungen treffen	Schul- bzw. gemeindeinterne Massnahmen anordnen	Konsequenzen umsetzen: Unterrichtsausschluss verfügen und Anschlusslösung suchen
Wer ist beteiligt?	Lehrperson, Klassenteam / Kollegium 	Lehrperson und Schüler*in 	Lehrperson und Schüler*in 	Lehrperson, Eltern, Schüler*in und bei sozialen Themen Schulsozialarbeit 	Schulleitung, Eltern, Schüler*in, Klassenlehrperson und Schulsozialarbeit 	Volksschulkommissionspräsident*in, Eltern, Schüler*in, Schulleitung, Leitung Volksschule, Schulsozialarbeit 
Wer sind mögliche weitere Beteiligte? und/oder Wer muss informiert werden?	evtl. Schulsozialarbeit	evtl. Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit, involvierte Lehrpersonen, Eltern evtl. Kollegium, Schulleitung	Schulleitung, evtl. involvierte Lehrpersonen und weiterer Lehr-/Betreuungspersonen	Leitung Volksschule, evtl. Information an involvierte Lehrpersonen	Ad-hoc-Gruppe Zusammensetzung ist situationsabhängig und wird von der Leitung Volksschule bestimmt.
Wer trägt die Verantwortung?	Lehrperson	Lehrperson	Lehrperson	Klassenlehrperson	Schulleitung	Volksschulkommissionspräsident*in
Was wird besprochen? 	Lehrperson bespricht Beobachtung. Systematischer Austausch über beobachtetes auffälliges und/oder dissoziales Verhalten → siehe Begleitheft Orientierungshilfe Früherkennung und Frühintervention F&F	Lehrperson spricht Schüler*in an. Besprochen wird: • Auffälliges und/oder dissoziales Verhalten • Mögliche weitere Schritte	Lehrperson lädt Schüler*in zum Gespräch ein. Besprochen und festgehalten wird: • Gemeinsam vereinbarte Lösung(en) • Zeitdauer des Lösungsversuchs	Klassenlehrperson lädt Beteiligte zum Gespräch ein. Besprochen und festgehalten wird: • Beobachteter Vorfall und Situation (alle) • Gewünschte Veränderungen bzw. gemeinsame Ziele (alle) • Vorinformation zu den nächsten Stufen, falls die Ziele nicht erreicht werden.	Schulleitung lädt Beteiligte zum Gespräch ein. Beteiligte legen ihre Standpunkte dar. Schulleitung informiert mündlich und schriftlich über die möglichen Massnahmen, z. B.: • Versetzung • Timeout • Beizug externe Fachstelle • Vorbeugender Ausschluss • Ankündigung eines möglichen Verweises durch die Volksschulkommission • Gefährdungsmeldung → Je nach Massnahmen wird über Reintegration gesprochen.	Volksschulkommissionspräsident*in lädt Beteiligte zur Anhörung ein. Anhörung zum Unterrichtsausschluss für max. 12 Wochen, idealerweise unterteilt in zwei Phasen. Wenn nötig zwischen den zwei Phasen eine Ad-hoc-Fachgruppe zur Prozessbeurteilung und Klärung der Zuständigkeiten einberufen.
Was ist das Ziel des Gesprächs?	Die Beobachtung ist gemeinsam reflektiert. Allfällige weitere Schritte sind vereinbart.	Das auffällige und/oder dissoziale Verhalten ist angesprochen. Allfällige weitere Schritte sind vereinbart und wo nötig Grenzen aufgezeigt.	Bei auffälligem Verhalten: Abmachung, wie und mit wem das Thema aufgearbeitet wird. Bei dissozialem Verhalten: Abmachung zu Umfang und Dauer des Lösungsversuchs.	Vereinbarung über Veränderungsziele bezüglich dem auffälligen und/oder dissozialen Verhalten.	Alle Beteiligten konnten sich äussern und sind über die weiteren Massnahmen und möglichen Konsequenzen informiert.	Eltern und Schüler*in sind informiert über • den Unterrichtsausschluss, • die Begleitmassnahmen, • ihre Pflichten und • über das weitere Vorgehen sowie die Anstrengungen zur möglichen Reintegration.
Wie wird der Prozess dokumentiert?	In der Verantwortung der Lehrperson	In der Verantwortung der Lehrperson	Gemeinsame Abmachung ↳ Ablage Dossier Schüler*in ↳ Information an Eltern mit Bitte um Unterstützung	Schriftliche Vereinbarung inkl. Zielbeschreibung und Zeitrahmen Im Dossier Schüler*in ist festzuhalten: Welche Hilfsangebote für Schüler*in und Eltern wurden empfohlen? Angenommen? Ablehnt (weshalb)? (→ siehe auch Begleitheft Orientierungshilfe). ↳ Ablage Dossier Schüler*in ↳ Kopie an Eltern ↳ Kopie z. K. an Schulleitung ↳ Kopie an Schulsozialarbeit	Dokumentation der Massnahmen, möglichen Konsequenzen und schriftliche Anordnung. ↳ Ablage Dossier Schüler*in ↳ Kopie an Eltern ↳ Kopie an Leitung Volksschule ↳ Kopie an Schulsozialarbeit ↳ evtl. Meldung ans Schulinspektorat ↳ evtl. Meldung an KESB	Antrag auf Unterrichtsausschluss. Schriftlicher Beschluss mit Zielen und Überlegungen zur Reintegration nach Meldeblatt 1 Art. 28 VSG. ↳ Ablage Dossier Schüler*in ↳ Kopie an Eltern ↳ Meldung an Schulinspektorat ↳ evtl. Meldung an KESB
Was tut die Schulsozialarbeit? 	Unterstützt Lehrperson beim Einschätzen von Beobachtungen und dem systematischen Austausch darüber im Kollegium. Gemeinsam wird Gruppen-/Klassenintervention geprüft.	Berät Lehrperson bei Unsicherheit bzgl. Inhalt oder Vorgehen.	Reflektiert mit Lehrperson das Vorgehen, die Sicht etc. Klärt Ziele und Erwartungen im Vorgehen. Gemeinsam wird Gruppen-/Klassenintervention geprüft. Arbeit mit Schüler*in und dem betroffenen System am Thema.	Berät und informiert Eltern zur Situation und empfiehlt Hilfsangebote. Informiert die Klassenlehrperson zur Arbeit mit den Eltern. Arbeit mit Schüler*in und dem betroffenen System am Thema, in Absprache mit der Klassenlehrperson.	Klärt eigenen Auftrag mit Schulleitung. Arbeit mit Schüler*in und dem betroffenen System am Thema, in Absprache mit der Schulleitung.	Wird zur «Fachstelle Tagesbeschäftigung bei Unterrichtsausschluss» (FTU) nach Art. 28 VSG. Bespricht Reintegration (intern oder extern) mit Schüler*in und dem betroffenen System.
Wie wird die gemeinsame Zieldefinition überprüft?	Das auffällige und/oder dissoziale Verhalten verändert sich zum Wohl des*der Schüler*in und der Klasse.		Gespräch über Einhaltung der Abmachung(en).	Gespräch über Einhaltung der Vereinbarung(n).	Gespräch über Einhaltung und/oder Wirkung der Massnahme(n)	Bei Reintegration: internes Standort- und Zukunftsgespräch. Bei anderweitiger Beschulung: externes Standort- und Zukunftsgespräch.
Was tun, wenn die gemeinsam definierten Ziele erreicht wurden?	Aufhebung weiterer Schritte Information an: ↳ Schüler*in 	Aufhebung der Abmachung(en) Information an: ↳ Schüler*in ↳ Eltern ↳ Schulsozialarbeit 	Aufhebung der Vereinbarung(n). Information an: ↳ Schüler*in ↳ Eltern ↳ Schulsozialarbeit und weitere Beteiligte ↳ Schulleitung 	Aufhebung der Massnahme(n) Information an: ↳ Schüler*in ↳ Eltern ↳ Klassenlehrperson ↳ Schulleitung ↳ Leitung Volksschule ↳ Schulsozialarbeit 	Begleitete Reintegration in und mit der Klasse durch Schulleitung und Schulsozialarbeit vor Ort. 	
Was tun, wenn die gemeinsam definierten Ziele nicht erreicht wurden?	→ Lehrperson leitet Stufenprogramm ein.		Abmachung wird nicht eingehalten. Problemsituation dauert an. → Einleitung nächste Stufe Information an: ↳ Schüler*in ↳ Eltern ↳ Schulsozialarbeit und weitere Beteiligte ↳ Schulleitung	Vereinbarung wird nicht eingehalten. Problemsituation dauert an. → Einleitung nächste Stufe Information an: ↳ Schüler*in ↳ Eltern ↳ Schulsozialarbeit und weitere Beteiligte ↳ Schulleitung ↳ Leitung Volksschule	Massnahmen greifen nicht. Anordnung wird nicht eingehalten. Problemsituation dauert an. → Einleitung nächste Stufe durch Schulleitung und Leitung Volksschule → Vorbereitung Anhörung VSK Information an: ↳ Eltern ↳ Schulsozialarbeit und weitere Beteiligte ↳ Leitung Volksschule → Meldung an die KESB wird geprüft.	Anderweitige Beschulung → Einbezug Inspektorat → Einbezug KESB 

Grundhaltung

Jedes Gespräch zwischen Lehrperson und Schüler*in beruht auf gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Mit den Eltern wird eine offene und respektvolle Zusammenarbeit gepflegt.

Kinderschutz

Bei Verdacht auf eine Gefährdung muss die Schulsozialarbeit zur Einschätzung beigezogen werden. Auf jeder neuen Stufe unbedingt mit der Schulsozialarbeit prüfen, ob eine Kindeswohlgefährdung bestehen könnte und eine Meldung an die KESB gemacht werden muss (Einbezug Schulleitung)

Vertiefende Ausführungen

siehe Begleitheft Orientierungshilfe

Version / Direktion

2022, Bildungsdirektion